

AUTOKAMERAS

Polizei kann zugreifen

Neue Autos speichern eine Menge Daten und geben sie etwa durch einen automatischen Notruf weiter. Zunehmend wird wegen der immer populärer werdenden Dashcams geklagt. Mit den Auto-Videokameras, die entweder am Armaturenbrett („dash“), an der Windschutzscheibe oder am Rückspiegel befestigt werden, können Autofahrten gefilmt, auf einem Chip gespeichert und später etwa ins Internet gestellt werden. Das Bayerische Landesamt für Datenschutz hatte ihren Einsatz wegen Verstoßes gegen das Datenschutzgesetz verboten. Ein Anwalt hatte da-

gegen geklagt. Er wollte Beweise gegen Autofahrer sammeln, die ihn im Straßenverkehr bedrängten. Das Verbot der Behörde kippten die Richter am Verwaltungsgericht Ansbach, aber nur aus formalen Gründen (AN 4 K 13.01634). Sie ließen wegen der grundsätzlichen Bedeutung Revision zu.

Passanten und Autofahrer hätten das Recht, nicht heimlich gefilmt zu werden. Auch wenn weder Köpfe noch Nummernschilder auf den Videos erkennbar wären, ließen sich Menschen identifizieren.

Das Amtsgericht München dagegen hatte die Nutzung ei-

nes Radfahrer-Videos in einem Prozess für zulässig erklärt (343 C 4445/13).

„Interesse an den Daten haben etwa Autoversicherer, Autohersteller, aber auch der Staat“, sagt die Hamburger Anwältin Daniela Mielchen. Das Datenschutzrecht halte mit den technischen Möglichkeiten nicht Schritt. Wer die Kamera nutze, müsse damit rechnen, dass die Polizei auf sie zugreife. Dies dürfe sie auch ohne richterlichen Beschluss. Bei Daten bestünde die Gefahr, dass sie gelöscht würden. Die Polizei könne sich also darauf berufen, dass Gefahr im Verzug sei.

ERBSCHAFT

Wohnrecht ist zu wenig

Ein etwa von einer Witwe weiter bewohntes „Familienheim“ bleibt von der Erbschaftsteuer befreit, wenn es noch mindestens zehn Jahre nach dem Erbfall ihr Wohnsitz bleibt. Das hat den Vorteil, dass ihr persönlicher Freibetrag bei der Erbschaftsteuer für weitere Vermögensteile erhalten bleibt. Wohnt sie weniger als weitere zehn Jahre im Familienheim, fiel der Steuervorteil nachträglich weg – es sei denn, die Zeit verkürzt sich aus wichtigen Gründen.

Ein solcher Grund wäre etwa der Umzug in ein Pflegeheim. Allerdings muss der länger lebende Partner zumindest Miteigentümer des Hauses werden, um die Steuerbefreiung zu erhalten, entschieden die Richter am Bundesfinanzhof (II R 45/12). Die Steuerbefreiung entfällt, wenn die Ehefrau testamentarisch verpflichtet wird, das Familienheim durch ein Vorausvermächtnis auf die Kinder zu übertragen, und ihr nur ein Wohnrecht bleibt.

JOB-DARLEHEN

Den Verlust absetzen

Ein Arbeitnehmer, der zugestimmt hat, dass geleistete Überstunden in Genussrechtskapital seiner Firma umgewandelt werden, darf nach deren Pleite den Kapitalverlust als Werbungskosten absetzen (Bundesfinanzhof, VI R 57/13). Da der Arbeitgeber finanziell angeschlagen war, sei der Mitarbeiter das Risiko aus beruflichen Gründen eingegangen. Es kam ihm nicht auf Rendite an.

grob fahrlässig handelte (Sozialgericht Gießen, S 4 R 451/12).

KEIN KLASSENWECHSEL NACH PRÜGELEI

§ Provoziert ein Schüler einen anderen und schlägt dieser ihm dann ins Gesicht, kann der Geschlagene nicht verlangen, dass sein Gegner die Klasse wechselt (Verwaltungsgericht Darmstadt 3 L 879/14).

GLEICHBEHANDLUNG BEI HOCHZEITSVILLA

§ Der gewerbliche Vermieter einer Villa für Hochzeitsfeiern verstieß gegen das Gleichbehandlungsgesetz (AGG), weil er nicht an ein gleichgeschlechtliches Paar vermietete. Das Paar bekommt 750 Euro Entschädigung (Amtsgericht Köln, 147 C 68/14).

EINBRUCHDIEBSTAHL

STEFAN PIOTROWSKI

ist Fachanwalt für Versicherungsrecht in der Kanzlei SH Rechtsanwälte.



■ Herr Piotrowski, Hausratversicherer zahlen bei Einbruch mit Diebstahl nicht immer. Worauf müssen Versicherungskunden achten?

Der Kunde darf nicht grob fahrlässig handeln: Wer das Haus verlässt, muss die Fenster schließen, wer Schlüssel zusammen mit dem Pass verliert, die Schlösser austauschen. Um Streit zu vermeiden, kann man eine Police wählen, bei der der Versicherer ganz oder teilweise darauf verzichtet, grobe Fahrlässigkeit zu prüfen. Deren Beitrag ist etwas höher.

■ In welche Versicherer-Fallen tappen Kunden sonst?

Unterversicherung ist ein Problem – ist der Hausrat wesentlich mehr wert als die versicherte Summe, kann der Versicherer die Auszahlung nach dem Einbruch proportional zum Grad der Unterversicherung kürzen. Außerdem ist die versicherte Summe für Schmuck und andere Wertgegenstände oft gedeckelt, etwa bei 20 Prozent der Versicherungssumme. Wer Ärger vermeiden will, sollte Wertsachen gesondert versichern, Wertsachen fotografieren und Quittungen aufheben.

■ Wie verhält man sich nach einem Einbruch korrekt?

Sofort die Polizei einschalten und den Versicherer benachrichtigen. Binnen einer Woche sollte man bei beiden eine Liste der gestohlenen und beschädigten Sachen einreichen. Wer das versäumt oder deutlich zu spät reagiert, kann seinen Anspruch auf die Versicherungsleistung verlieren.

SCHNELLGERICHT

ABSCHREIBUNGSEXTRA BEI SANIERUNG

§ Weist eine Kommune in ihrer Satzung ein Sanierungsgebiet aus, können Immobilieneigentümer Instandsetzungs- und Modernisierungskosten im Verlauf von zwölf Jahren auch für selbst bewohnte Wohnungen voll absetzen. Dazu muss aber das Sanierungsgebiet zum Zeitpunkt der Baumaßnahmen noch bestehen (Bundesfinanzhof, X R 4/12).

RENTNERIN MUSS NICHT ZAHLEN

§ Ein Rechenfehler fiel der Rentenkasse erst nach sechs Jahren auf. Die zurückgeforderten 215 Euro muss eine Rentnerin nicht zahlen, weil sie die Rentenkasse über eine einmalige Zahlung ihres Ex-Arbeitgebers informiert hatte und nicht